Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Seniorenpflegeheim Ottenroder Straße

Ottenroder Straße 12
38106 Braunschweig
Telefon: 0531-23013-0
Fax: 0531-23013-55

Kurzzeitpflege - Was ist zu beachten?

Was ist Kurzzeitpflege?
Kurzzeitpflege ist eine vorübergehende vollstationäre Pflege in einer Einrichtung, wenn: die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden kann, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen, in denen häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreicht.
Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Kosten bis zu 3.539 € pro Kalenderjahr.

Wann habe ich Anspruch auf Kurzzeitpflege?
Ein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung für Kurzzeitpflege besteht nur, wenn bei Ihnen ein Pflegegrad 2 oder höher festgestellt wurde.

Wie lange kann ich in der Kurzzeitpflege bleiben?
Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem pflegebedingten Aufwand, der in der Kurzzeitpflege einheitlich berechnet wird. Es wird jedoch unterschieden, ob Sie direkt aus dem Krankenhaus kommen oder nicht.

Was tun, wenn noch kein Pflegegrad vorliegt?
Wenn Sie sich im Krankenhaus befinden und noch keinen Pflegegrad haben:
- Stellen Sie keinen regulären Antrag bei Ihrer Pflegekasse.
- Veranlassen Sie stattdessen eine Schnelleinstufung über den Sozialen Dienst oder das ärztliche Personal im Krankenhaus.
Diese Schnelleinstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst per Aktenlage und ermöglicht eine vorläufige Kostenübernahme bis zur endgültigen Begutachtung zu Hause oder in der Folgeeinrichtung.
Achtung: Eine Schnelleinstufung ist nur im Krankenhaus, nicht in Reha-Einrichtungen möglich.
Wird stattdessen ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt, kann es zu Verzögerungen kommen – eventuell ohne rückwirkende Leistung.
Falls eine Schnelleinstufung nicht möglich oder nicht erfolgreich ist, kann am Tag der Aufnahme ein regulärer Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.

Aufnahme in unserem Haus
Voraussetzung für eine Aufnahme:
- Pflegegrad 2 oder höher ist bestätigt oder gilt bei Antragstellung als sehr wahrscheinlich.
Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn uns der unterzeichnete Vertrag vorliegt – durch Sie selbst, Ihren gesetzlichen Betreuer oder Bevollmächtigten.

Mit dem Vertrag erhalten Sie außerdem:
- eine Einzugsermächtigung
- eine Einverständniserklärung zur Abrechnung mit der Pflegekasse
Wenn Sie die Einzugsermächtigung nicht nutzen möchten, ist eine Vorauszahlung oder Barzahlung für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten erforderlich.

Wenn Sie direkt aus dem Krankenhaus kommen
Bei einer Aufnahme direkt nach einem Krankenhausaufenthalt wird ein einheitlich erhöhter pflegebedingter Aufwand berechnet.
Dies hat keinen Einfluss auf Ihren Eigenanteil, aber der Zeitraum, in dem Sie Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen können, verkürzt sich entsprechend.

Was kostet die Kurzzeitpflege?
Ab Pflegegrad 2 umfasst Ihr Eigenanteil: Kosten für Unterkunft, Verpflegung und InvInvestitionskosten.
Bei Pflegegrad 1 müssen Sie zusätzlich die Pflegekosten selbst tragen.

So können Sie den Eigenanteil finanzieren
- Entlastungsleistungen: 131 € pro Monat können angespart und für den Eigenanteil genutzt werden.
- Pflegegeld: Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes weitergezahlt und kann ebenfalls eingesetzt werden.

Wenn Sie den Eigenanteil nicht aufbringen können
Reichen Ihre finanziellen Mittel nicht aus, wenden Sie sich bitte vor der Aufnahme an den Sozialhilfeträger:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Naumburgstraße 25
Telefon: 0531 / 4701
Fax: 0531 / 470-8059
E-Mail: soziale.hilfen@braunschweig.de

Kostenzusage der Pflegekasse
Bitte bringen Sie uns spätestens bei Beendigung der Kurzzeitpflege den Bescheid Ihrer Pflegekasse mit.
Liegt dieser nicht rechtzeitig vor, müssen wir Ihnen den jeweiligen Tagessatz privat berechnen.

Ende der Kurzzeitpflege durch Abwesenheit (z. B. Krankenhaus)
Die Kurzzeitpflege endet mit Ihrer Abwesenheit, z. B. durch erneuten Krankenhausaufenthalt.
Der Platz wird für Sie noch 3 Tage reserviert.
Bitte informieren Sie rechtzeitig die Heimleitung, um alles Weitere zu besprechen.

Für Privatversicherte
Wenn Sie privat versichert sind, rechnen Sie bitte selbst mit Ihrer Pflegekasse ab.

Was benötigen Sie für Ihren Aufenthalt bei uns?
Bitte bringen Sie mit:
- Ihre Medikamente in Originalverpackung
- ein ärztliches Zeugnis nach IfSG §36
- eine aktuelle Einnahmevorschrift der Medikamente
- Ihren Personalausweis
- Ihre Krankenkassenkarte
- Inkontinenzmaterial
- Persönliche Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator, Toilettenstuhl, Weichlagerungssystem etc.)
Bitte benennen Sie einen Ansprechpartner, falls Ihre Pflegeperson abwesend ist, und klären Sie, ob Ihr Hausarzt weiterhin zuständig ist oder eine Vertretung benötigt wird.

Wäscheversorgung
Ihre Wäsche kann durch unsere Wäscherei versorgt werden – nur trocknergeeignete Kleidung.
Für einen reibungslosen Ablauf bringen Sie bitte mindestens 15 Kleidungsstücke, die täglich gewechselt werden.
Handtücher, Waschlappen und Bettwäsche werden von uns gestellt.
Die Rückgabe Ihrer Wäsche kann bis zu 14 Tage nach Beendigung der Kurzzeitpflege dauern.
Bitte sprechen Sie bei Ankunft mit uns ab, wie die Wäscheversorgung erfolgen soll.

Wichtige Hinweise zur Aufnahme
Aufnahmen an Wochenenden und Feiertagen sollen vermieden werden.
Ist eine Aufnahme an solchen Tagen unvermeidlich, müssen am Vortag alle pflegerelevanten Informationen übergeben werden.
Denken Sie bei Aufnahmen am Mittwoch oder Freitag daran, dass viele Arztpraxen und Apotheken geschlossen sein können – organisieren Sie notwendige Verordnungen im Voraus.

Medikamente bei Entlassung aus dem Krankenhaus
Bitte beachten Sie: Bei Krankenhausentlassung werden keine Medikamente mitgegeben.
Verordnungen müssen vom Hausarzt oder einem Vertretungsarzt ausgestellt werden.

Taschengeld für den Aufenthalt
Wenn Sie die Barbetragsverwaltung durch uns wünschen, benötigen wir ein kleines Taschengeld im Sekretariat.
Davon werden z. B. Zuzahlungen für Medikamente, Fußpflege oder Friseurleistungen beglichen.
Ein eventuelles Restguthaben wird Ihnen bei der Endabrechnung erstattet.

Fragen oder Besichtigungswunsch?
Wir beraten Sie gern persönlich.
Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns oder schreiben Sie eine E-Mail an:
mschroeder@thomaehof.de

Stand: 04/2025

Stiftung St. Thomaehof
Braunschweig

Seniorenpflegeheim Ottenroder Straße

Ottenroder Straße 12
38106 Braunschweig
Telefon: **0531-23013-0**
Fax: 0531-23013-55

Kosten der vollstationären Pflege

Kurzzeitpflege — **Seniorenpflegeheim Ottenroder Straße**

aus dem Krankenhaus

Pflegegrad		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegekosten	pro Tag	182,56 €				
Ausbildungsumlage	pro Tag	5,00 €				
Investitionskosten	pro Tag	24,06 € Einzelzimmer / 21,88 € Doppelzimmer				
Unterkunft	pro Tag	27,59 €				
Verpflegung	pro Tag	7,68 €				

Doppelzimmer

Gesamtbetrag	Pro Tag	244,71 €
Budget Kurzzeitpflege		3539 € = max. 18,87 Tage
Eigenanteil	pro Tag	57,15 €

Einzelzimmer

Gesamtbetrag	Pro Tag	246,89 €
Budget Kurzzeitpflege		3539 € = max. 18,87 Tage
Eigenanteil	pro Tag	59,33 €

Kurzzeitpflege — **Seniorenpflegeheim Ottenroder Straße**

von privat

Pflegegrad		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**
Pflegekosten	pro Tag	159,94 €				
Ausbildungsumlage	pro Tag	5,00 €				
Investitionskosten	pro Tag	24,06 € Einzelzimmer / 21,88 € Doppelzimmer				
Unterkunft	pro Tag	27,59 €				
Verpflegung	pro Tag	7,68 €				

Doppelzimmer

Gesamtbetrag	Pro Tag	222,09 €
Budget Kurzzeitpflege		3539 € = max. 21,46 Tage
Eigenanteil	pro Tag	57,15 €

Einzelzimmer

Gesamtbetrag	Pro Tag	224,27 €
Budget Kurzzeitpflege		3539 € = max. 21,46 Tage
Eigenanteil	pro Tag	59,33 €

Zusätzliche Kosten für Betreuungsleistungen von 7,70 € täglich werden von der Pflegeversicherung übernommen.

Stand: Februar 2026